

ZEICHENERKLÄRUNG

Nachrichtliche Darstellungen

- Flurgrenze
Flurstücksgrenze
Flurstücksnummer
vorhandene Gebäudekörper

Festsetzungen (gemäß §9 BauGB, BauNVO und PlanzV)

- (1) (2) Nutzungsschablone
(5) (6) Art der baulichen Nutzung
(11) Dorfgebiet (MD) überbaubare/nicht überbaubare Fläche
(11) Mischgebiet (MI) überbaubare/nicht überbaubare Fläche
(11) Gewerbegebiet (GE) überbaubare/nicht überbaubare Fläche
Maß der baulichen Nutzung
(2) III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
(3) 0,6 Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmaß
(4) 1,2 Geschosflächenzahl (GFZ) als Höchstmaß
(4) 10,0 Baumassenzahl (BMZ) als Höchstmaß

Bauweise, Baugrenzen

- (5) O Offene Bauweise
Nur Einzelhäuser zulässig
(5) H Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
(5) H Nur Hausgruppen zulässig
(6) SD/WD Satteldach/ Walmdach
(6) 30°-45° Dachneigung Mindest- und Höchstwerte
(6) Hmax Gebäudehöhe als Höchstmaß

Verkehrsflächen

- grüne Linie Straßenbegrenzungslinie
orange Fläche Straßenverkehrsflächen
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
orange gestrichelte Linie Betriebsweg

Flächen für den Gemeinbedarf

- blau gestrichelte Fläche Öffentliche Verwaltungen (hier: Polizei)

Grünflächen

- grüne Fläche private Grünflächen - Dauerkleingärten-
gelbe Fläche private Grünflächen

Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

- gestrichelte Linie Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Versorgungsflächen

- gelbe Fläche Trafostation

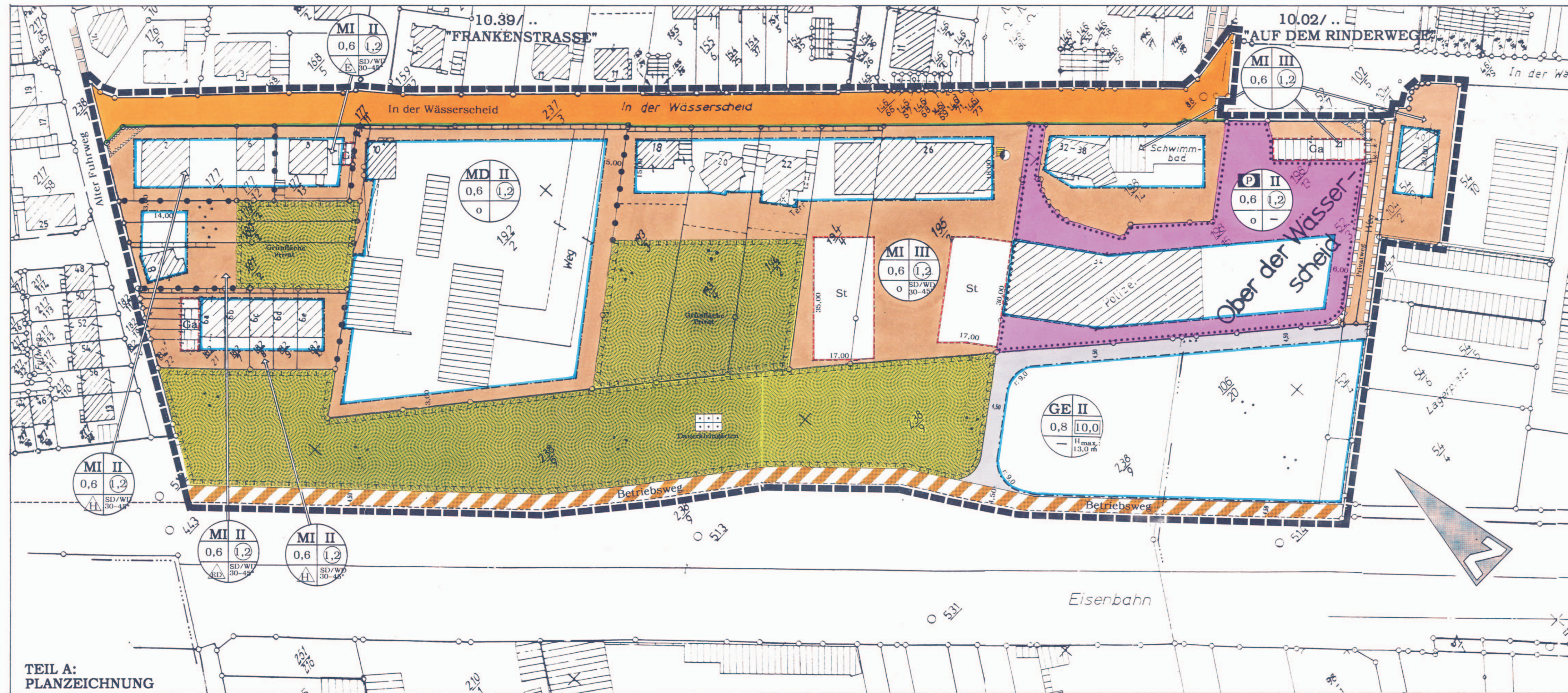
Sonstige Festsetzungen

- gestrichelte Linie Umgrenzung von Flächen für Garagen und Stellplätze
gestrichelte Linie Umgrenzung von Sichtflächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
gestrichelte Linie Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches
gestrichelte Linie Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches benachbarter Bebauungspläne
gestrichelte Linie Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
gestrichelte Linie Mit Geh- Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten der Allgemeinheit

B - PLAN 10.40/00 " IN DER WÄSSERSCHIED "

MASSTAB 1:500

VERFAHRENSLEISTE



TEIL A: PLANZEICHNUNG

TEIL B: TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Planungsrechtliche Festsetzungen
1.1 Art der baulichen Nutzung
1.2 Höhe der baulichen Anlagen
1.3 Flächen für Herstellung von Niederspannungswasser
1.4 Gärten, Carports o. offene Stellplätze
1.5 Grünflächen
1.6 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
1.7 Versorgungsfächen
1.8 Sonstige Festsetzungen
2. Öffentliche Bauvorschriften
3. Hinweise
4. Werbestellen
5. Gestaltung der Dächer
6. Dachflächen und Dachneigungen
7. Dämmung
8. Entwurf
9. Zwerchhäuser
10. Einheiten
11. Anmerkungen
Pflanzliste
ÜBERSICHTSPLAN MASSTAB 1:500

Die Plangrundlage stimmt hinsichtlich des Flurstücksbestandes mit dem amtlichen Katasterausweis überein. (Stand: 6.8.99)
Katasteramt Bad Neuenahr-Ahrweiler, d.d. 09.05.2000

Aufgestellt Gem. § 2 (1) BauGB (Bau GB) durch Beschluß des Stadtrates vom 12.11.1991
Örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 17.04.1992
Remagen, den 10.05.2000
Der Bürgermeister

Frühzeitige Bürgerbeteiligung Gem. § 3 (1) Bau GB in der Zeit vom 10.05.-28.05.1993
Die örtliche Bekanntmachung erfolgte am 30.04.1993
Remagen, den 10.05.2000
Der Bürgermeister

Öffentliche Auslegung Des Entwurfes gem. § 3 (2) Bau GB i. V. m. § 233 Bau GB in der Zeit vom 17.04.-18.09.1998
Örtliche Bekanntmachung der Auslegung am 05.08.1998
Remagen, den 10.05.2000
Der Bürgermeister

Erneute öffentliche Auslegung Gem. § 3 (3) Bau GB in der Zeit vom 03.01.-17.01.2000
Örtliche Bekanntmachung der erne. Auslegung am 15.12.1999
Remagen, den 10.05.2000
Der Bürgermeister

Satzungsbeschluß Gem. § 10 Bau GB i. V. m. § 24 der Gemeindeordnung (Gem. O.) für Rheinland Pfalz durch den Stadtrat am 15.05.2000
Remagen, den 16.05.2000
Der Bürgermeister

Ausfertigung Dieser Plan, besteht aus dieser Planzeichnung, sowie den textlichen Festsetzungen, stimmt mit dem Willen des Stadtrates überein. Das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren wurde eingehalten. Der Bebauungsplan wird hiernit ausgefertigt.
Remagen, den 15.01.2009
Der Bürgermeister

Inkrafttreten Gem. § 10 Bau GB wurde der Bebauungsplan am 21.01.2009 Mit Hinweis auf Ort und Zeit zur Einsichtnahme öffentlich bekanntgemacht.
Remagen, den 15.01.2009
Der Bürgermeister

STADT REMAGEN BEBAUUNGSPLAN 10.40/00
" In der Wässerscheid "
GEMARKUNG REMAGEN FLUR 7,8 (teilweise) RAHMENKARTEN 8704B,8705D u.8804A, MASSTAB 1:500